

Pressemitteilung

Nr. 45 vom 6. Juni 2017

„Im Zweifel auch für den Hass?“

Kölner Mediensymposium mit EuGH-Richter und Google-Manager

Die Meinungsvielfalt im Internet ist grenzenlos, inklusive Hetze und bewusster Falschmeldungen. Wie es um die Meinungsfreiheit im Netz und ihre Grenzen bestellt ist, diskutiert die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln bei ihrem 8. Kölner Mediensymposium unter dem Titel „Im Zweifel auch für den Hass?“ am Dienstag, 13. Juni 2017, um 17.00 Uhr auf dem Campus Südstadt, Ubierring 48. Redner sind unter anderem Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Kammerpräsident am Gerichtshof der Europäischen Union, Dr. Arnd Haller, Leiter Recht von Google Nordeuropa, sowie Prof. Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern. Der Eintritt ist frei.

„Die Meinungsfreiheit genießt besonderen Schutz, natürlich auch im Netz. Die Verbreitung von Hass und bewusst verzerrende Falschmeldungen strapazieren allerdings die Grenzen dieser Freiheit. Wir möchten mit unseren Gästen diskutieren, auf welchem Wege der Staat kontrollierend eingreifen kann oder muss“, erläutert Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Forschungsstelle. Fragen sind unter anderem, ob der Staat die Sozialen Medien ähnlich beaufsichtigen muss wie den Rundfunk oder ob er meinungsrelevante Inhalte in Sozialen Medien unkontrolliert lassen darf. Ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz des Bundes der richtige Weg oder sind die Länder als Medienregulierer gefragt? „Über allem steht die Frage, ob der Satz: ‚Im Zweifel für die Meinungsfreiheit‘ auch im Netz noch gültig ist“, so Schwartmann.

Das 8. Kölner Mediensymposium wird gemeinsam von der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln, der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG) und der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) organisiert.

Programm

Begrüßung

Prof. Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern und Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung e. V. (DGG)

Impulsvorträge

„Die Regulierung der Meinungsfreiheit im Netz“

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln und Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V. (GDD)

„Die Regulierung Sozialer Medien im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW (LfM)

„Warum das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht Hass bekämpft, sondern die Meinungsfreiheit einschränkt“

Dr. Arnd Haller, Leiter Recht von Google Nordeuropa

Referat Kommunikation und Marketing
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Christian Sander
0221-8275-3582
pressestelle@th-koeln.de

Technische Hochschule Köln

Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Pressemitteilung Nr. 45 vom 6. Juni 2017
8. Kölner Mediensymposium

Podiumsdiskussion

Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Kammerpräsident am Gerichtshof der Europäischen Union
Dr. Arnd Haller
Prof. Dr. Günter Krings
Dr. Tobias Schmid
Prof. Dr. Rolf Schwartmann
Marie-Teresa Weber, Bereichsleiterin Verbraucherrecht & Medienpolitik der bitkom

Moderation

Dr. Christian-Henner Hentsch, Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln

Die **TH Köln** bietet Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland ein inspirierendes Lern-, Arbeits- und Forschungsumfeld in den Sozial-, Kultur-, Gesellschafts-, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Zurzeit sind mehr als 25.000 Studierende in über 90 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Die TH Köln gestaltet Soziale Innovation – mit diesem Anspruch begegnen wir den Herausforderungen der Gesellschaft. Unser interdisziplinäres Denken und Handeln, unsere regionalen, nationalen und internationalen Aktivitäten machen uns in vielen Bereichen zur geschätzten Kooperationspartnerin und Wegbereiterin. Die TH Köln wurde 1971 als Fachhochschule Köln gegründet und zählt zu den innovativsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.